

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn und Kersten Artus vom 26.08.11

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/1368 -

Betr.: Warum keine Frauenbeauftragte für die Beschäftigten an Hamburger Schulen?

Im Bereich der Behörde für Schule und Berufsbildung gibt es eine „Frauengleichstellungsbeauftragte“, aber nur für die Beschäftigten der Behörde selbst. Für die Beschäftigten der Schulen wird dies nicht für nötig erachtet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Plant der Senat, auch für die Beschäftigten der Schulen die Stelle für eine Frauenbeauftragte einzurichten?*
 - a. *Wenn ja, wann soll diese Gleichstellungsstelle eingerichtet werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht? Bitte ausführlich begründen.*

Die Überlegungen der zuständigen Behörde hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

2. *Die einzelnen Schulen sind neuerdings Dienststellen. Plant der Senat, auch für die Beschäftigten der einzelnen Schulen jeweils eine Stelle für eine Frauenbeauftragte einzurichten?*
 - a. *Wenn ja, wann sollen diese Gleichstellungsstellen eingerichtet werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht? Bitte ausführlich begründen.*
3. *In § 4 Gleichstellungsgesetz ist festgelegt: „Jede Dienststelle, für die ein Personalrat oder ein Richterrat zu wählen ist, hat auf der Grundlage ihrer Beschäftigtenstruktur einen Frauenförderplan zu erstellen.“ In welchen Schulen ist ein Frauenförderplan erstellt worden, in welchen nicht?*

Nein. Ein gesonderter Gleichstellungsplan für jede Einzelschule ist nicht erstellt worden. Vielmehr ist der „Gleichstellungsplan Schulen“ für die Beschäftigten an Schulen bereits 2007 von der zuständigen Behörde konzipiert und abgestimmt worden. Die Umsetzung wird seitdem zentral gesteuert. Gleichstellungsförderung wird von allen Beteiligten als integraler Bestandteil der Personalentwicklung verstanden und von den Schulleitungen im Rahmen ihres alltäglichen Handelns vor Ort umgesetzt. Gleichstellungsförderung von Frauen und Männern in Schule kann nur schulübergreifend erfolgreich sein. Eine zentrale Steuerung der Aufgabe stellt z.B. die Gleichbehandlung aller Schulformen sicher und berücksichtigt die unterschiedliche Größe von Schulsystemen.

4. *In welchen Behörden und Landesbetrieben der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es derzeit Frauenbeauftragte, in welchen nicht?*

Behörde / Landesbetrieb	Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte (Stand: 31.08.2011)
Senatskanzlei und Personalamt	1 Personalamt 1 Senatskanzlei
Bezirksamt Hamburg-Mitte	1
Bezirksamt Altona	1
Bezirksamt Eimsbüttel	1

Bezirksamt Hamburg-Nord	1
Bezirksamt Wandsbek	1
Bezirksamt Bergedorf	2 (nebenamtlich)
Bezirksamt Harburg	keine
Behörde für Justiz und Gleichstellung	Ja, in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Hanseatisches Oberlandesgericht, • Amtsgericht Hamburg mit den angeschlossenen Amtsgerichten • Landgericht • Hamburgisches Oberverwaltungsgericht • Verwaltungsgericht • Finanzgericht • Landesarbeitsgericht mit dem Arbeitsgericht • Landessozialgericht mit dem Sozialgericht • Staatsanwaltschaft bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht mit der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht • Strafvollzugsamt mit den Vollzugsanstalten • Justizverwaltungsamt zusammen mit dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Behörde für Schule und Berufsbildung	1 (nicht-pädagogisches Personal, auch zuständig für HIBB und VHS); Keine GB für pädagogisches Personal an Schule
Behörde für Wissenschaft und Forschung	1 Hochschulamt 1 Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (SUB) 1 Technische Universität Hamburg Harburg (TUHH) 1 Universität Hamburg (UHH) 1 Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) 1 HafenCity Universität Hamburg (HCU) 1 Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) 1 Hochschule für bildende Künste Hamburg (HfbK)
Kulturbehörde	1
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	1
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	1
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	1
Behörde Wirtschaft und Verkehr	keine
Behörde für Inneres und Sport	Ja, in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Amt für Innere Verwaltung und Planung • Sportamt • Landesamt für Verfassungsschutz • Feuerwehr, • Polizei Einwohnerzentral-amt
Finanzbehörde	2
Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	keine

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	1
Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	keine
Landesbetrieb Hamburgische Münze	keine
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	1
Landesbetrieb Verkehr	1
Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)	1 (nicht-pädagogisches Personal, auch zuständig für VHS und BSB), keine GB für pädagogisches Personal an Schule
Hamburger Volkshochschule	1 (nicht-pädagogisches Personal, auch zuständig für HIBB und BSB), keine GB für pädagogisches Personal an Schule
Landesbetrieb Planetarium	1
Landesbetrieb Rathaus-Service	keine
Zentrum für Personaldienste (ZPD)	1
Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb	keine